

**Einfacher Auszug aus der
Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast
vom 15.3.2010**

erstellt am 14.3.2023

Öffentlicher Teil**zu TOP 7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schulen mit Grundschulen in der
Baustraße 16 und Heberleinstraße 32 in Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2010-025**

Frau Kretschmer erläutert ausführlich die Beschlussvorlage. Sie weist auf eine Besonderheit hin. An der Regionalen Schule mit Grundschule Heberleinstraße besteht zur Zeit eine Überkapazität. Diese wird durch die Außenstelle im Schulgebäude am Kirchplatz abgedeckt. Die Überkapazität soll in den nächsten 2 – 3 Jahren abgebaut werden, dann erfolgt die Beschulung nur noch im Gebäude Heberleinstraße. Die Außenstelle ist in die Kapazitätsberechnung nicht mit eingeflossen und führt nicht zum Anspruch auf Aufnahme über die festgesetzte Kapazität des Schulgebäudes.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Schneider und Powils. Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2010-016

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 2 (1) der SchulKapVo M-V vom 26.01.2010 die Aufnahmekapazität für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen, für die die Stadt Wolgast Schulträger ist, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2010/11

1. Regionale Schule mit Grundschule in der Heberleinstraße 32, max. 325 Schüler
13 - 14 Klassen a 25 Schüler, Klassenstufen 1 – 10

2. Regionale Schule mit Grundschule zuzügl. Förderklassen in der Baustraße 16, max. 750 Schüler
22 Klassen a 30 Schüler, Klassenstufe 1 – 10
4 Klassen a 25 Schüler, Klassenstufe 1 – 10
8 Klassen a 8 – 12 Schüler, Klassenstufe 0 – 10

ungeändert beschlossen – Ja 22 Enthaltung 2

Ende des Auszugs – Auslassungen sind ggf. mit [...] gekennzeichnet